

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 27.04.2023	088	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	27.04.2023	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	12.05.2023		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich
Gefertigt:		Beteiligt:		Landrat	zur Beschlussausführung.
50.021	gez. Grandt	50.02	50		
				gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Fortführung der sozialen Schuldnerberatung in freier Trägerschaft
Hier: Vergabeverfahren für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

Beschlussvorschlag:

1. Die soziale Schuldnerberatung im Landkreis Helmstedt soll ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2026 in freier Trägerschaft verbleiben und zwar unter Beibehaltung der bisherigen Beratungskapazität.
2. Die entsprechende Leistung soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Jahren vergeben werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 088	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Der Begriff der (sozialen) Schuldnerberatung umfasst die außergerichtliche allgemeine Schuldenregulierung, soweit diese nicht durch die Insolvenzberatung abgedeckt wird. Die Beratung beinhaltet rechtliche, finanzielle und psychosoziale Fragestellungen. Das Angebot einer sozialen Schuldnerberatung für den Personenkreis des SGB II, des SGB XII und für Haushalte mit geringem Einkommen soll weiterhin aufrechterhalten werden.
- 10 Derzeit nimmt die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Helmstedt e. V. (AWO), diese Aufgabe im Auftrage des Landkreises befristet bis zum 31.12.2023 wahr.
- 15 Die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung in freier Trägerschaft - im Kreis Helmstedt inzwischen seit dem Jahr 2000 - hat sich bewährt (zuletzt Drucksache Nr. 33/2020). Es wird deshalb vorgeschlagen, die Aufgabenwahrnehmung über den 31.12.2023 hinaus in freier Trägerschaft zu belassen.
- 20 Eine dreijährige Vergabezeit ist rechtskonform, sachgerecht und vertretbar. Sie lässt genügend Planungssicherheit zu und erlaubt ggf. die zeitnahe Neugestaltung bei eventuellen gesetzgeberischen und kommunalen Veränderungen.
- 25 Der mit der Durchführung der sozialen Schuldnerberatung künftig zu beauftragende freie Träger ist im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zu ermitteln. Da solche Beratung außergewöhnliche Erfahrungen, besondere Fachkenntnisse und ein hohes Maß an Zuverlässigkeit voraussetzen und infolgedessen nur unter der Regie eines engbegrenzten Kreises potentieller Anbieter in Betracht kommt, wird die Durchführung einer *beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb* empfohlen.
- 30 Es ist davon auszugehen, dass der zu vereinbarende Auftragswert den Betrag von 750.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht erreichen oder übersteigen wird. Anderenfalls wäre das EU-Vergaberecht zu beachten, wonach dem Verfahren der beschränkten Ausschreibung in jedem Fall ein Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorangehen müsste und die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bekanntmachung dieses Verfahrens im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft bestünde.
- 35 Derzeit belaufen sich die Gesamtkosten auf jährlich ca. 127 TEUR (2023).